

Skeptiker warnen vor holprigem Start

Bettensteuer: Rats-Ausschuss diskutierte über mutmaßliche EDV-Probleme und die juristische Standfestigkeit des Erhebungsmodells

Von Kai Koppe

CUXHAVEN. Manche äußerten Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit, andere sorgten sich vielmehr um die Stabilität der EDV-gestützten Erfassungssysteme: Die zum Jahreswechsel geplante Bettensteuer-Einführung hat am Montag einmal mehr die Mitglieder des städtischen Finanzausschusses beschäftigt. An eher technischen Fragen entzündete sich schließlich eine Debatte um die Frage, wer mit der in Hotels, Pensionen und in Ferienwohnanlagen zu erhebenden Abgabe denn eigentlich zur Kasse gebeten werden soll. Der Gast oder der Gastgeber?

Aus Sicht von Rüdiger Kurmann gibt es in genau diesem Punkt Missverständnisse: Zweifellos stehe es den Quartiergebern frei, die Bettensteuer (2,75 Prozent des Übernachtungspreises) an ihre Kunden weiterzureichen. Dass es sich per se um eine Abgabe handle, die den Gast belastet, sei aber seinerzeit „nicht der Wille des Rates“ gewesen, hob der Fraktionsvorsitzende der „Cuxhavener“ in der Finanzausschuss-Sit-

zung hervor. Dort hatte sich vieles zunächst um die Frage gedreht, wie die Bettensteuer (technisch gesehen) verbucht werden solle. „Härtefälle“ ausgenommen, soll das normalerweise computergestützt geschehen – davon jedenfalls geht die Kämmerei aus, die das bestehende elektronische Kurbeitrag-Erfassungssystem vom Hersteller dergestalt ertüchtigen ließ, dass das Modul ab Januar 2018 auch die Bettensteuer erfassen kann. In der Praxis sei das alles recht simpel, bilanzierte Finanzressortleiter Detlef Holz sinngemäß. Er präsentierte dem Gremium den Prototyp einer Eingabemaske, die in Zukunft die Felder „Übernachtungsentgelt“ und „Objekt“ enthalten wird. Was die künftigen Anwender dieser Maske umtreibt, ist das Problem der Koppelung des Systems mit der hauseigenen Software. „Die Abrechnung soll doch in einem Schritt laufen“, gab CDU-Tourismusfachfrau Beatrice Lohmann zu bedenken.

Software-GAU befürchtet

Dass die gewünschte Verzahnung der Systeme in den verbleibenden fünf Wochen bis zum Jahreswechsel herzustellen ist, wird von der örtlichen Tourismusbranche erheblich in Zweifel gezogen. Lohmann prophezeite am Montag einen Software-Kollaps, der Unterkunftsgewerbetreibenden über Neujahr das Leben schwer machen könnte. „Auf einmal macht es Peng und es funktioniert kein einziges Formular mehr“, warnte Lohmann, ihres Zeichens auch Vorsitzende des Verkehrsvereins in Duhnen. Ihr FDP-Ratskollege Manfred Hark hob hervor, dass es in erster Linie um ein zeitliches Problem gehe:



Die Bettensteuer berechnet sich nach dem Übernachtungspreis – auch wenn der Steuerschuldner nicht der Gast ist. Foto: Swen Pfortner/dpa

Kurzfristig könnte es schwer werden, eine reibungslos funktionierende Schnittstellenlösung zwischen dem Steuererfassungssystem und den verschiedenen Hotelmanagement-Programmen zu realisieren.

Die Verwaltungsseite reagierte konsterniert auf derartige Einwände: Detlef Holz erinnerte daran, dass die Betriebe von der Stadt längst angeschrieben und aufgefordert wurden, sich mit ihrem Software-Anbieter ins Benehmen zu setzen. Darüber hinaus

habe auch der Anbieter des Bettensteuer-Erfassungstools die Anweisung erhalten, sich diesbezüglich mit den Buchungsprogrammherstellern abzusprechen. Negativ-Rückmeldungen hat es bis dato offenbar nicht gegeben. „Es ist nicht so, dass uns das alles gleichgültig ist“, betonte Holz. „Aber unser Ansprechpartner ist AVS.“ Individuelle Software-Probleme zu wälzen, sei nicht Sache der Kämmerei.

Womöglich lassen sich manche Klippen umschiffen: Manfred

Hark riet, sich nicht allzu sehr auf den Jahreswechsel-Termin zu versteifen – weil doch die vorgesehene quartalsmäßige Abführung der Bettensteuer von Haus aus einen Zeitpuffer berge. Im Hinblick auf die vorangegangene Kurmann'sche Argumentation schloss sich an diesem Punkt der Diskussion gewissermaßen ein Kreis: Wenn klar ist, dass der eigentliche Steuerschuldner der Gastgeber ist, gerät die Frage, ob die Mehrbelastung zwingend schon am 1. Januar auf der Gästerechnung auftauchen muss, zu einem zweitrangigen Problem.

Stadt: Erlaubnis wasserdicht

Ein ganz anderer Punkt ist die Bewertung der Abgabe unter juristischen Vorzeichen: Als „rechtlich schwach“ stufte der Vorsitzende der Wählergemeinschaft die Basis ein, auf welcher der Obolus erhoben werden darf. Bekanntlich befreit der Bettensteuer-Einzug auf einer vom Land in Verbindung mit der Stabilisierungsvereinbarung erteilten Sondergenehmigung, die am 14. November auf vier Jahre befristet erteilt worden ist. „Das macht mich nervös“, bekannte Lohmann und fragte sich, ob das Modell überhaupt auf sicheren Beinen stehe.

„Es ist nicht richtig, den Eindruck zu erwecken, dass das Innenministerium mit Erlassen hantiert, die ‚halbseiden‘ sind“, konterte Holz. Die Befristung der Bettensteuer hat ihm zufolge mit der sich eventuell verändernden Einnahmesituation der Stadt zu tun: Sollten sich die Finanzen in vier Jahren maßgeblich verbessern, wäre die ungeliebte Bettensteuer nicht nur obsolet. Sie dürfte sogar nicht weiter erhoben werden.

AfD zieht Antrag zurück

Bettensteuer: Aufschieb-Plan hat sich erledigt

CUXHAVEN. Ist eine Bettensteuer-Einführung technisch überhaupt bis zum Jahreswechsel zu bewerkstelligen? Diese Frage hatte sich unter anderem die AfD-Ratsfraktion gestellt. Wenn die Übernachtungssteuer nicht mindestens vier Wochen vor dem Einführungstermin (1. Januar 2018) Fakt sei, fehle es den Cuxhavener Beherbergungsbetrieben an der erforderlichen Planungssicherheit, lautete deren Argumentation. Ein AfD-Antrag sah für den beschriebenen Fall die Verschiebung des Einführungstermins um ein Jahr (auf den 1. Januar 2019) vor. „Der Antrag bezog sich allerdings darauf, dass am 12. November noch keine Genehmigung aus Hannover vorlag“, relativierte der Fraktionsvorsitzende Anton Grunert in der Finanzausschusssitzung am Montag. Weil die Sondererlaubnis zur Bettensteuer-Erhebung zwei Tage später eintrudelte, habe sich der Antrag erledigt, so Grunert. (kop)

Tourismusforum

Antworten auf Steuerfragen

DUHNEN. Mit der Bettensteuer-Einführung wird sich am heutigen **Mittwoch, 29. November**, auch das Tourismusforum Cuxhaven befassen. Die Runde, die aus den Mitgliedern der Cux-Tourismus-Gesellschafterversammlung besteht, trifft sich ab 18 Uhr im Strandhotel Duhnen. Vorgesehen ist, dass dort praktische (Bettensteuer)-Fragen beantwortet werden, die Gastgebern auf den Nägeln brennen. (kop)

Schnittstelle

- „eKAS“ heißt ein von der Firma AVS entwickeltes Kurbeitrag-Abrechnungssystem, das um zwei Eingabefelder zum Erfassen der Übernachtungssteuer **erweitert** werden soll.
- Hoteliere nutzen hausinterne Verwaltungsprogramme (z. B. „Protel“ oder „Fidelio“), mit welchen das Bettensteuer-Erfassungssystem kombiniert werden soll. Voraussetzung ist, dass **beide Systeme kompatibel** sind.